



## Schülerbetriebspraktikum im Schuljahr 2018/2019 – Merkblatt für Schüler/innen und Eltern

### Allgemeine Ziele des Praktikums

Laut Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.9.1999 bietet das Schülerbetriebspraktikum „die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennenzulernen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Dadurch soll ein zeitgemäßes Verständnis der Arbeitswelt sowie technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge gefördert werden. Schülerbetriebspraktika können dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einschätzen, ihre Berufsvorstellungen vertiefen oder auch korrigieren können.“

### Organisation und rechtlicher Rahmen

Die Schüler/innen sollen sich die **Praktikumsbetriebe** selbst suchen. Faustregel: Jeder Betrieb, der ausbilden darf, ist auch als Praktikumsbetrieb geeignet. Die Betriebe sollen am Schulort liegen, Ausnahmen sind in begründeten Fällen auf Antrag möglich. Über eine Fahrtkostenerstattung entscheidet in jedem Einzelfall die Stadt.

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Die Schüler/innen unterliegen jedoch während der Praktikumszeit den Weisungen des Betriebspersonals. Sie sind durch die Stadt haftpflichtversichert.

Wichtige Informationen insbesondere zu Arbeitszeiten finden sich unter:

[www.arbeitsschutz.nrw.de/pdf/themenfelder/jugendarbeitsschutz/leitfaden\\_schuelerbetriebspraktikum.pdf](http://www.arbeitsschutz.nrw.de/pdf/themenfelder/jugendarbeitsschutz/leitfaden_schuelerbetriebspraktikum.pdf).

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des **Jugendarbeitsschutzgesetzes**. Insbesondere ist das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art untersagt, unabhängig davon, ob die Schülerin oder der Schüler einen gültigen Führerschein besitzt oder nicht.

Die Praktikanten/innen unterliegen der **gesetzlichen Unfallversicherung durch die Schule**. Aus diesem Grunde muss bei einem Unfall die Schule umgehend verständigt werden, damit die Unfallschadensanzeige durch die Schulleitung an den Gemeindeunfallversicherungsverband erfolgen kann. Auch im Krankheitsfalle müssen Schule und Betrieb informiert werden.

Während des Praktikums haben die betreuenden Lehrer persönlichen Kontakt mit dem Betrieb, indem sie die Schüler/innen in der Regel einmal besuchen.

Die Schülerinnen und Schüler legen eine **Praktikumsmappe** an, in der die Beobachtungen und Erfahrungen sowie die Beantwortung von Fragen während des Praktikums verarbeitet werden (siehe Merkblatt). Diese Mappe wird dem Praktikumsbetrieb auf Wunsch vorgelegt. Eine Beurteilung durch den Betrieb ist wünschenswert, aber nicht vorgeschrieben.

Die **Beurteilung** des Praktikums erfolgt durch die betreuenden Lehrer/innen in Form einer Zeugnisbemerkung (teilgenommen / mit Erfolg teilgenommen / mit besonderem Erfolg teilgenommen).